

Ergänzende Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser



Anlage 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) aus dem Versorgungsbereich der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews).

Gültig ab 01. April 2026

Die Anschlusspreise und Nebenkosten gelten für den Bereich der Wasserversorgung aus dem Versorgungsbereich der ews. Sie sind zugleich besondere Bestimmungen im Sinne von §§ 9, 10, 12, 13 und 18 AVBWasserV vom 20.06.1980.

1. Hauswasseranschluss/Bauwasseranschluss

1.1 Hauswasseranschluss

Mit der Zahlung der Hauswasseranschlusspreise ist die Erstellung des Hauswasseranschlusses gerechnet ab Anschlusspunkt der Versorgungsleitung einschließlich Hauptabsperreinrichtung abgegolten.

Die Herstellung eines Standardhauswasseranschlusses bis zu einem Querschnitt bis DN 50 wird pauschal abgerechnet. Der Netto-Hauswasseranschlusspreis ermäßigt sich auf 90% des Nettobetrages, wenn ews zeitgleich und gemeinsam in einem Graben einen Strom- und/oder Gashausanschluss mitverlegt. Hauswasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 und/oder bei Anschlusslängen über 100 m werden nach Aufwand abgerechnet.

Die Dimensionierung erfolgt nach DIN 1988 Teil 3 / DVGW Arbeitsblatt 404.

1.2 Bauwasseranschluss

Für die vorübergehende Entnahme (max. 12 Monate) von Bauwasser zur Errichtung von Einfamilienhäusern (DN 50) kann ein Bauwasseranschluss erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Bauwasseranschlüsse mit einem Querschnitt über DN 50 für Mehrfamilienhäuser, Wohnungsgesellschaften und Gewerbe werden nach Aufwand abgerechnet.

1.3 Leistungsübersicht Hauswasseranschluss/Bauwasseranschluss

Leistungen	Anmerkungen	netto	brutto
Standardhauswasseranschluss	bis 30m Anschlusslänge	3.521,07 Euro	3.767,54 Euro
Standardhauswasseranschluss	über 30m – 100m Anschlusslänge Preis pro Meter Mehrlänge	57,87 Euro/m	61,92 Euro/m
Bauwasseranschluss	Einfamilienhäuser bis DN50 bis zur Grundstücksgrenze inklusive Wasserverbrauch	2.522,92 Euro	2.699,53 Euro
Bauwasseranschluss	Mehrfamilienhäuser, Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe größer DN50		Abrechnung nach Aufwand
Bauwasser	Abrechnung nach Verbrauch	1,76 Euro/m³	1,88 Euro/m³
Komplettierung	Umbau eines Bauwasseranschlusses bis DN 50 zu einem Hauswasseranschluss bis 30m Gesamtlänge	1.573,77 Euro	1.683,93 Euro

2. Baukostenzuschuss

Als Baukostenzuschuss für Verteilungsanlagen, die vor dem 01. Januar 1981 errichtet wurden, wird ein Kostenanteil (AVBWasserV §9 Abs.5) berechnet.

Baukostenzuschuss	netto	brutto
bis zu 2 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten	439,71 Euro	3.767,54 Euro
für jede weitere Wohn- bzw. Gewerbeeinheit	219,86 Euro	235,25 Euro

Vorstehendes gilt nur, wenn keine Ortsnetzerweiterung erfolgen muss. In allen anderen Fällen werden 70% der Kosten für die Ortsnetzerweiterung berechnet.

3. Sonstige Leistungsbestandteile

Sonstige Leistungen	Anmerkungen	netto	brutto
Ein- und Ausbau von ews Wasserzählern	gemäß § 18 AVBWasserV		Abrechnung nach Aufwand
Inbetriebsetzung einer Kundeanlage	gemäß § 13 AVBWasserV	61,95 Euro	66,29 Euro
Plombierung von Schiebern/ Hydranten	gemäß § 12 AVBWasserV	61,95 Euro	66,29 Euro
Hauswasseranschlusstrennung	gemäß § 10 (4) AVBWasserV	1.641,12 Euro	1.756,00 Euro
Veränderung Hauswasseranschluss	gemäß § 10 (4) AVBWasserV		Abrechnung nach Aufwand
Umbau Hauswasseranschluss zum Bauwasseranschluss	gemäß § 10 (4) AVBWasserV	1.206,35 Euro	1.290,79 Euro
Befundprüfung Wasserzähler		475,00 Euro	508,25 Euro
Wasserentnahme mit Standrohr			
Kosten pro Woche	Standrohr	35,00 Euro	37,45 Euro
jeder weitere Tag	Standrohr	1,00 Euro	1,07 Euro
Wasserpreis je m³	Abrechnung nach Verbrauch	1,76 Euro	1,88 Euro
Bearbeitungspauschale		50,00 Euro	53,50 Euro

Kosten bei Zahlungsverzug		netto	brutto
Mahnentgelt*	Erste Mahnung Zweite Mahnung Sperrankündigung	2,50 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro	-
Absperrversuch		65,00 Euro	69,55 Euro-
Absperren eines Hauswasseranschlusses		65,00 Euro	69,55 Euro-
Wiederaufnahme der Wasserversorgung		102,00 Euro	109,14 Euro-

4. Stundungs-/Verzugszinsen

Die Stundungs-/Verzugszinsen betragen 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 7%).

5. Sonstiges

Ist für bestimmte Leistungen ein Entgelt in den Ergänzenden Bestimmungen der Energie und Wasser Wahlstedt/Bad Segeberg GmbH & Co. KG (ews) nicht ausgewiesen, so wird die ews dieses Entgelt vorab ermitteln. Ist dies unterblieben, so stellt die ews durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Rechnung.

Die in Ziffer 1.3, 2 sowie 3 genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7% (gerundete Werte).

*Die Kosten für das Mahnentgelt unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.